

Satzung
zur Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils
„Am Weiher“
(Ergänzungssatzung)

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 74 Landesbauordnung (LBO) und § 4 Gemeindeordnung (GO) hat der Gemeinderat der Stadt Stockach am 4. Okt. 2000 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Gegenstand

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles „Am Weiher“ werden festgelegt.

§ 2
Ergänzung

Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil „Am Weiher“ wird durch die Außenbereichsgrundstücke Flst.Nrn. 173/T u. 174/T der Gemarkung Mahlspüren i.Hg. ergänzt.

§ 3
Räumlicher Geltungsbereich

Die Grenzen des ergänzten im Zusammenhang bebauten Ortsteils „Am Weiher“ sind im Lageplan vom 28.07.2000 dargestellt. Dieser Plan ist Bestandteil der Satzung.

§ 4
Bauliche Nutzung

Für die bauliche Nutzung der im räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung liegenden Grundstücke werden aufgrund von § 34 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 9 Abs. 1 und 2 BauGB folgende planungsrechtlichen Festsetzungen getroffen:

Überbaubare Grundstücksflächen

Die überbaubaren Grundstücksflächen werden durch die Ausweisung von Baugrenzen im Lageplan vom 28.07.2000 festgesetzt.

**§ 5
Ordnungswidrigkeiten**

Auf § 213 BauGB wird verwiesen.

**§ 6
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Die bundes- und landesrechtlichen Verfahrens- und Formvorschriften wurden beachtet.

Stockach, den 4. Okt. 2000




Stolz, Bürgermeister